

Rechtsberatung für Flüchtlinge in Tirol

Nach der Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres (B.M.I.), die Fördermittel für das seit Jahren durchgeführte Projekt „*Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol*“ einzustellen musste im Oktober 2008 die Rechtsberatung der Flüchtlingsstelle der Caritas (Diözese Innsbruck) geschlossen werden. Diese existierte seit dem Jahr 2002 und war die einzige Anlaufstelle für asylsuchende Flüchtlinge, AsylwerberInnen, Kriegsvertriebene, Personen mit subsidiärem Schutz sowie Asylberechtigte im Bundesland Tirol, welche mit im Fremden- und Asylrecht geschulten JuristInnen besetzt war. Pro Jahr wurden von der Rechtsberatungsstelle durchschnittlich 400 Familien betreut und jedes Jahr im Schnitt über 600 Interventionen durchgeführt.

Um die Schließung zu verhindern bildete sich Mitte Oktober 2008 die „Plattform für die Aufrechterhaltung der Rechtsberatung“, die innerhalb von nur 3 Wochen über 6.000 Unterstützungserklärungen für eine Petition von besorgten Landsleuten sammeln konnte. Die Petitionen wurden vom Innenministerium ignoriert und blieben erfolglos.

Im November 2009 wurde die unabhängige Rechtsberatung für AsylwerberInnen in Tirol des Diakonie Flüchtlingsdienstes eröffnet. Die Beratungen werden ausschließlich von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen - StudentInnen der Sozialen Arbeit, Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften - durchgeführt. Der von einer privaten Stiftung und dem Land Tirol für ein Jahr gewährte finanzielle Zuschuss reicht für die Beschäftigung von drei geringfügig angestellten MitarbeiterInnen, die für die Einrichtungsleitung und Koordinierung der über 30 ehrenamtlichen StudentInnen zuständig sind. Nur unter dem großen persönlichen Einsatz der engagierten StudentInnen kann so ein Mindestmaß an dolmetscherunterstützter Asyl- und Fremdenrechtsberatung für Flüchtlinge in Tirol sichergestellt werden.

Asylsuchende sind zumeist der deutschen Sprache nicht mächtig und mittellos sowie sehr oft traumatisiert. Im Asylverfahren stehen sie vor komplexen Problemlagen, angefangen mit der Unverständlichkeit ausgestellter Asylbescheide über komplexe rechtliche Fragen, die sie ohne eine Rechtsberatung nicht bewältigen könne.

Rechtsberatung für Asylsuchende sollte vom Staat Österreich angeboten werden. So hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) im Jahr 1999 ausgesprochen, dass effektiver Rechtsschutz gewährleistet sein muss. Österreich übernimmt diese Verantwortung jedoch nicht und überlässt die Gewährung dieser grundlegenden und absolut notwendigen Beratung der Motivation Ehrenamtlicher. Diese Entwicklungen sind äußerst bedenklich, da dadurch Menschen der Zugang zum Recht verwehrt wird.

Um den asylrelevanten Sachverhalt effizient den Asylbehörden zu übermitteln, ist eine fundierte Rechtsberatung unerlässlich. Das zeigt sich schon darin, dass ein großer Teil der erstinstanzlichen Entscheidungen von der Berufungsinstanz aufgehoben werden, weil Asylanträge zu unrecht abgewiesen werden.

Wir fordern die politischen Verantwortlichen auf, sich für die Wiederaufnahme einer unabhängigen Beratungsstelle für Asylrecht mit zwei vollen und angemessen bezahlten Stellen, davon eine besetzt mit einer Person mit Migrationsgeschichte, einzusetzen.

Wir danken für Ihre Unterstützung!